

schiedliche Dinge bei unterschiedlichen Gelegenheiten von sich geben. Indessen sind Häufigkeit und Ausmaß der von uns festgestellten Abweichungen doch bezeichnend. Sie lassen jede Behauptung als nicht plausibel erscheinen, daß Ockham einen beherrschenden Einfluß auf Substanz und Struktur der Fassung G ausgeübt hat.

Das Material, von dem her sich beurteilen ließe, ob Franz von Ascoli an den ‚Allegaciones‘ beteiligt war, ist weniger reich. Was davon erhalten ist, weist in dieselbe Richtung. Selbst wenn man außer acht läßt, auf wie schwachen Füßen die Annahme steht, Franz habe zur Zeit der Abfassung der ‚Allegaciones‘ kontinuierlich mit dem Münchener Kreis um Michael in Verbindung gestanden²²⁶, sind konkrete Spuren einer möglichen Beteiligung an den ‚Allegaciones‘ kaum über Artikel I hinaus zu verfolgen. Auch wenn die ungeschickte Form, in der Artikel I und II zusammengefügt worden sind, nahelegt, daß wenigstens zwei Verfasser bei der Herstellung von G am Werke waren, kann man sie doch nicht sicher identifizieren. Denn daß Franz und Ockham eine Generation später von der ‚Chronica de ducibus Bavariae‘ dafür namhaft gemacht werden, hat keinen endgültigen Beweiswert. Ihre Ideen werden bei der Abfassung der ‚Allegaciones‘ eine gewisse stimulierende Rolle gespielt haben, aber der Nachweis, daß sie bei der Herstellung von G auch ihre Federn in Bewegung setzten, läßt sich nicht führen. In Band IV von Ockhams ‚Opera politica‘ werden die ‚Allegaciones‘ unter den ‚dubia et spuria‘ ihren Platz finden müssen.

Sucht man nach einer Zuschreibung, die einen höheren Grad an Wahrscheinlichkeit beanspruchen könnte, so stößt man immer wieder auf den Namen Bonagratias von Bergamo. Bei einer Reihe von Textstellen innerhalb der ‚Allegaciones‘ ließ sich sein Einfluß mit Händen greifen. Was immer das konkret besagen mag: die Überschrift der Exzerpte in cod. Pal. lat. 606 (C) gibt vor, Bonagratia sei der Verfasser²²⁷. Der Prolog zu G vermag vielleicht ein überzeugenderes Argument beizubringen: Wie P. Marc Dykmans zu Recht bemerkte, stellt der Prolog trotz seiner Mitteilung, die ‚Allegaciones‘ seien von einer Anzahl Magister der Theologie gebilligt worden, nicht die Behauptung auf, diese hätten die Schrift auch verfaßt²²⁸. Ließe sich nicht daraus folgern, daß die ‚Allegaciones‘ das Werk des einzigen prominenten Vertreters aus Michaels Umkreis waren, der nicht den Titel eines Magisters der Theologie führte – d. h. des Juristen Bonagratia? Es ist

²²⁶) Siehe oben Anm. 17–18.

²²⁷) Biblioteca Apostolica Vaticana, cod. Pal. lat. 606, fol. 94^v; siehe oben Anm. 12.

²²⁸) K, fol. 95^v: *Allegaciones per plures magistros in sacris litteris approbate*; siehe oben Anm. 39.